

Bekanntgabe der Entscheidung über die Annahme der Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes der Region Mecklenburgische Seenplatte entsprechend § 14i UVPG

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt, Naturschutz und Geologie

Vom 24. Oktober 2011

Im Rahmen der Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes der Region Mecklenburgische Seenplatte wurde eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. § 14i des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 24. Februar 2010 (BGBl. I S. 94), schreibt vor, dass die Annahme eines Plans oder Programms, welches einer Strategischen Umweltprüfung unterzogen wurde, öffentlich bekannt zu machen ist.

Nach Abwägung und Einarbeitung aller Stellungnahmen, die im Beteiligungsverfahren gem. § 14i UVPG eingegangen sind, wurde die Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes der Region Mecklenburgische Seenplatte fertiggestellt und somit angenommen.

Den Anforderungen des § 14i UVPG entsprechend können in der Zeit vom

9. November 2011 bis 14. Dezember 2011

im Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Bibliothek, Goldberger Straße 12, 18273 Güstrow, während der Zeiten von montags bis donnerstags zwischen 9.00-12.00 Uhr und 13.00-15.30 Uhr, freitags zwischen 9.00 Uhr und 11.30 Uhr

sowie im Internet unter der Adresse <http://www.lung.mv-regierung.de> (unter: Fachinformationen - Natur und Landschaft - Landschaftsplanung)

folgende Informationen eingesehen werden:

- die Fortschreibung des Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanes der Region Mecklenburgische Seenplatte,
- der Umweltbericht, einschließlich einer nicht-technischen Zusammenfassung,
- eine zusammenfassende Erklärung, wie Umwelterwägungen in das Programm einbezogen wurden, wie der Umweltbericht sowie die Stellungnahmen und Äußerungen zum Umweltbericht berücksichtigt wurden und aus welchen Gründen das Programm nach Abwägung mit den geprüften Alternativen gewählt wurde, sowie
- eine Aufstellung der Überwachungsmaßnahmen, um frühzeitig unvorhergesehene nachteilige Auswirkungen der Programmumsetzung zu ermitteln und geeignete Abhilfemaßnahmen ergreifen zu können.